



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
Ku/Hm

Baddeckenstedt, den 03.11.2020

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/217 (SG) SG-Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Klaus Kubitschke			
Gründung der "Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Samtgemeindeausschuss	03.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	22.12.2020	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Dem Beitritt der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur noch zu gründenden „Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH“ mit Sitz in Remlingen wird auf Grundlage des beigefügten **Gesellschaftsvertrages** zugestimmt.
2. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt beteiligt sich mit einer Stammkapitaleinlage von 2.084 € an der Gesellschaft.
3. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt stellt der Gesellschaft jährlich 25.000 € als Beteiligung an den Personal- und Sachkosten zur Verfügung.
4. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt entsendet Samtgemeindebürgermeister Klaus Kubitschke in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Als Stellvertreterin wird Samtgemeindeoberrätin Birgit Simons benannt.
5. Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, der Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel die Errichtung der „Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH“ gemäß § 152 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) unverzüglich anzuzeigen.

Begründung:

Bisherige Entwicklung

Der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 (siehe DS X/168 vom 21.11.2019) den Samtgemeindebürgermeister beauftragt, mit den Gemeinden Cremlingen und Schladen-Werla sowie den Samtgemeinden Sickte, Elm-Asse und Oderwald sowie ggf. dem Landkreis Wolfenbüttel die Vorbereitungen zur Gründung einer gemeinsamen „Kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu treffen.

Ferner hat der Rat beschlossen, das Stammkapital, die anteiligen Gründungskosten sowie eine jährliche Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Gesellschaft zu tragen.

Die notwendigen Vorbereitungen und Verhandlungen zur Gründung dieser Gesellschaft sind nunmehr abgeschlossen. Hierbei hat der Landkreis Wolfenbüttel signalisiert, sich neben den o.a. Kommunen an der Gesellschaft zu beteiligen. Er beteiligt sich mit einem Stammkapitalanteil i.H.v. 50 Prozent, während die Gesellschafter der sog. kommunalen Bank (Gemeinden Cremlingen und Schladen-Werla, sowie Samtgemeinde Baddeckenstedt, Elm-Asse, Oderwald, Sickte) sich jeweils mit einem Stammkapital i.H.v. 8,33 Prozent beteiligen.

Die Erstellung des Gesellschaftsvertrages ist durch die Kanzlei Appelhagen begleitet worden.

Aufgrund vorhandener und preiswerter Büroräumlichkeiten im Verwaltungsgebäude der früheren Samtgemeinde Asse wird der Gesellschaftssitz Remlingen vorgeschlagen.

Die Gesellschaft soll ihre Gesellschafter bei der Bereitstellung bedarfsgerechter Infrastruktureinrichtungen für die Wirtschaft sowie bei der allgemeinen Standortentwicklung im Sinne einer vorausschauenden Liegenschaftspolitik unterstützen. Hierzu gehört zum Beispiel die Entwicklung bedarfsgerechter Gewerbeflächen. Sie soll gewerbliche Ansiedlungen fördern und neue Nutzungen von leerstehenden Gewerbeimmobilien aufzeigen. Sie dient als Berater für Bestandsunternehmen und Existenzgründer, unterstützt bei der Sicherung bestehender oder der Entwicklung neuer Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Auch vermarktet sie kommunale Flächen durch Marketingkampagnen.

Um erfolgreich Wirtschaftsförderung zu betreiben, bedarf es personeller und sächlicher Ressourcen sowie tiefgreifender Expertise und Bewegungsfähigkeit. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Voraussetzungen mit den gegebenen Möglichkeiten der kreisangehörigen Kommunen, mit Ausnahme der Stadt Wolfenbüttel, nur unzureichend realisiert werden können. Mit der angestrebten Gesellschaft sollen nunmehr Ressourcen gebündelt und die vorgenannten Voraussetzungen geschaffen werden. Ein Eingriff in die kommunale Hoheit, z.B. bzgl. der Ausweisung von Gewerbegebieten durch Flächennutzungs- und Bebauungspläne, findet hierdurch nicht statt. Jedoch können solche und andere Vorhaben durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft begleitet und vorangetrieben werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 136 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG und § 136 Abs. 4 Nr. 4 NKomVG handelt es sich bei der Gesellschaft um eine Einrichtung der Kommune, die sich **nicht** wirtschaftlich betätigt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die gutachterliche Stellungnahme der Rechtsanwälte Appelhagen vom 18.11.2020.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt bringt sich einmalig mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 2.084 € ein, was einem Anteil von 8,33 % an der Gesellschaft entspricht. Die einmaligen Gründungskosten in Höhe von ca. 2.500 € trägt die neue Gesellschaft aus dem eigenen und noch für das erste Rumpf-Geschäftsjahr zu beschließenden Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan ist von der Gesellschafterversammlung zu beschließen. An den fortlaufenden jährlichen Kosten wird sich die Samtgemeinde mit jeweils 25.000 € beteiligen; diese Höhe ist aus jetziger Sicht auskömmlich und gewährleistet den dauerhaften Betrieb der zu gründenden Gesellschaft.

Entsendung in den Aufsichtsrat

Um die Interessen der gemeindlichen Gesellschafter zu wahren, entsenden diese je ein Mitglied in den Aufsichtsrat (der Landkreis Wolfenbüttel entsendet drei Vertreter in den Aufsichtsrat). Es wird – analog zu den anderen gemeindlichen Gesellschaftern – vorgeschlagen, dass der Hauptverwaltungsbeamte das Aufsichtsratsmandat wahrnimmt und hierbei durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten wird. Die hiermit erwirkte unmittelbare Verwebung der Samtgemeindeverwaltung mit der Gesellschaft dient dem Zweck, die Vorhaben und Bedürfnisse der Samtgemeinde Baddeckenstedt und ihrer Mitgliedsgemeinden kraftvoll einzubringen, voranzutreiben und ihnen eine zielgerichtete Unterstützung durch die Gesellschaft zu sichern. Die Amtsdauer des Aufsichtsrates endet mit der Kommunalwahlperiode am 31.10.2021. Alsdann muss eine erneute Ernennung in der konstituierenden Ratssitzung erfolgen.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einmalige Stammkapitaleinlage i.H.v. 2.084 Euro, jährlicher Personal- und Sachkostenbeteiligung i.H.v. 25.000 Euro.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: Gesellschaftsvertrag

Anlage: Stellungnahme RAe. Appelhagen vom 18.11.2020